

Ministerie van Economische Zaken
en Klimaat

> Rücksendeanschrift Postbus

An die Präsidentin der Zweiten Kammer
der Generalstaaten
Binnenhof 4
NL-2513 AA DEN HAAG

Datum 28. Juni 2019
Betreff Vorschlag für ein Klimaabkommen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

das Klima verändert sich. Die Niederlande übernehmen Verantwortung, um dem Klimawandel möglichst viel entgegenzusetzen und unser Land für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten. Eine ambitionierte Klimapolitik bietet außer Vorteilen für die Umwelt auch Chancen für Wirtschaft, Wohlstand und nachhaltige Verdienstmöglichkeiten. Indem wir eine Vorreiterrolle einnehmen, erarbeiten wir uns einen Vorsprung gegenüber anderen Ländern. So gewinnen wir mehr Zeit und können neue Ideen und Technologien entwickeln, die wir anschließend exportieren können. Das trägt auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Niederlande attraktiver zu gestalten. Ein reiches und innovatives Land wie die Niederlande hat die besten Voraussetzungen, um den Wohlstand zu verbessern und zugleich den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren.

Daher hat das aktuelle Kabinett im Koalitionsvertrag ambitionierte Klimaziele formuliert. Wir ergreifen Maßnahmen und bereiten uns darauf vor, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 49 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Wir fordern für ganz Europa bis 2030 eine Reduzierung der Treibhausgase um 55 %. Wenn sich dieses höhere Ziel in der EU als nicht durchsetzbar erweisen sollte, werden die Niederlande versuchen, mit gleichgesinnten Ländern in Nordwesteuropa Ziele zu vereinbaren, die über die Vorgaben der EU für die einzelnen Länder hinausgehen. Da die Ergebnisse der internationalen Gespräche noch nicht feststehen, können die tatsächlichen Ziele für 2030 von den 49 % abweichen, von denen das Kabinett derzeit ausgeht.

Der Klimawandel kümmert sich nicht um Grenzen. Daher ist die Klimapolitik eine gesamteuropäische Angelegenheit. Das Emissionshandelssystem der EU, die EU-Politik für Emissionsquellen und europäische Mobilitätsstandards stehen beispielhaft für Themen, in denen Europa Einigkeit beweisen muss, und ganz oben auf der Agenda des Kabinetts. Ein erster bedeutender Schritt mit langfristiger Ausrichtung wurde am 20. Juni 2019 im Europarat gemacht, wo sich die große Mehrheit der Mitgliedsstaaten auf die Klimaneutralität bis 2050 einigte. Die EU legt noch vor Ende 2019 die Richtung für ihre langfristige Politik fest.

Im Koalitionsvertrag kündigt das Kabinett Maßnahmen an, um das Ziel zu erreichen, die Emissionen in den Niederlanden zu reduzieren. Außerdem wurde vereinbart, dass es ein Klimaabkommen geben wird. Daher wurde im

**Generaldirektion Klima
und Energie**

Direktion Klima

Besucheranschrift

Bezuidenhoutseweg 73
NL-2594 AC Den Haag

Postanschrift

Postbus 20401
NL-2500 EK Den Haag

Behördenkennzahl

00000001003214369000

T +31 (0)70 379 8911

(allgemein)

F +31 (0)70 378 6100

(allgemein)

www.rijksoverheid.nl/ezk

Aktenzeichen

DGKE-K/ **Fout! Onbekende**

naam voor

documenteigenschap.

Anlage(n)

2.

vergangenen Jahr von über 100 Beteiligten ein Gesamtpaket an Vorschlägen erstellt, mit denen das Ziel der CO₂-Reduzierung bis 2030 erreicht werden soll. Daraus entstand am 21. Dezember 2018 ein vorläufiges Klimaabkommen (Parlamentsdrucksache 32813, Nr. 263). Ohne den Einsatz und das Engagement aller Beteiligten wäre dieses Ergebnis nicht zustande gekommen. Aus diesem Grund möchte das Kabinett allen Teilnehmern und den Vorsitzenden der Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen für ihren wichtigen Einsatz und Beitrag danken. Ferner möchte sich das Kabinett beim Wirtschafts- und Sozialrat (SER) für die Unterstützung des Prozesses bedanken.

Die Berechnungen des Planungsamtes für das Lebensumfeld (PBL) und der Zentralen Planungsbehörde (CPB) im Zusammenhang mit dem vorläufigen Klimaabkommen beweisen, dass die angestrebte Reduzierung um 49 % machbar ist. Zu diesem Zweck hat das Kabinett weitere politische Weichenstellungen vorgenommen. In einer ersten Reaktion auf die Berechnungen hat das Kabinett am 13. März dieses Jahres bereits fünf richtungsweisende Entscheidungen präsentiert (Parlamentsdrucksache 32813, Nr. 307). Das Kabinett hat angekündigt, i) den Betrag der Abgaben in der Energiekostenabrechnung von Privathaushalten in wesentlichem Umfang zu senken, indem auf jeden Fall die Abgabe für nachhaltige Energie (ODE) für Unternehmen erhöht wird, ii) eine vernünftige CO₂-Abgabe für die Industrie zu entwickeln, iii) die Anwendung von CCS einzuschränken, iv) ein Konzept für Elektromobilität, das aktuelle Marktentwicklungen und den Gebrauchtmärkte für elektrisch betriebene Fahrzeuge besser einbezieht, zu entwickeln und v) nachhaltige und stabile Kreislaufwirtschaft zu fördern. In diesem Zusammenhang kündigte das Kabinett außerdem an, weitere Vorschläge auszuarbeiten und einen Vorschlag für ein Klimaabkommen zu entwickeln, und traf weitere Beschlüsse.

In diesem Schreiben möchte ich auch im Namen der Ministerin für Inneres und Königsbeziehungen, der Ministerin für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität und der Staatssekretärin für Infrastruktur und Wasserwirtschaft den Vorschlag für ein Klimaabkommen erläutern. Der Vorschlag für ein Klimaabkommen enthält ein Maßnahmenpaket, das auf einem möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens beruht, von möglichst vielen Beteiligten aktiv unterstützt wird und das angestrebte Ziel einer Reduzierung um 49 % bis 2030 in die Tat umsetzt. Dieses Schreiben bildet gemeinsam mit dem dazugehörigen Paket den Vorschlag für ein Klimaabkommen. In diesem Paket sind sowohl die richtungsweisenden Entscheidungen vom 13. März dieses Jahres als auch die weiteren Vorschläge des Kabinetts berücksichtigt. Zusätzlich zu den Maßnahmen, die das Kabinett selbst ergreifen oder unterstützen wird, enthält das Paket auch Vereinbarungen, die die Beteiligten miteinander getroffen haben. Diese Vereinbarungen sind ebenfalls wichtig, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen, aber für die Umsetzung sind die Beteiligten selbst verantwortlich. Das Kabinett legt dieses Paket dem Parlament voller Zuversicht und in der Überzeugung vor, dass wir in den Niederlanden gemeinsam handeln müssen, um unser Land für alle wirtschaftlich stärker und nachhaltiger zu gestalten.

1. Leitlinien für das Kabinett

Am 23. Februar 2018 (Parlamentsdrucksache 32813, Nr. 163) gab das Kabinett das Startsignal für die Gespräche über ein Klimaabkommen. Gleichzeitig nannte das Kabinett die politischen Rahmenbedingungen für dieses Klimaabkommen. Absolute Priorität für das Kabinett hat die Reduzierung der Emissionen um 49 %, und zwar auf eine Weise, die für alle machbar und bezahlbar ist. Das bedeutet, dass wir das Haushaltsbudget nach Möglichkeit schonen und für eine faire Verteilung der Belastungen von Privathaushalten und Unternehmen sorgen, unter Einbeziehung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft. Unsere festen Ziele sind 2030 und 2050. Und wir entscheiden uns für das Konzept mit der höchsten Kosteneffizienz und Zukunftssicherheit. Gleichzeitig versuchen wir, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Niederlande zu gestalten, indem wir Anreize für Unternehmen schaffen, in den Niederlanden in nachhaltige und innovative Aktivitäten zu investieren. Eine ambitionierte Klimapolitik kann Chancen eröffnen für Wirtschaft, Wohlstand und nachhaltige Verdienstmöglichkeiten in den Niederlanden.

Bezahlbar

Bei der Umsetzung der Vorgaben setzen wir auf Kosteneffizienz, damit die Wende bezahlbar bleibt. Dieses Ziel wird mit dem vorliegenden Klimaabkommen erreicht. Die pro Jahr anfallenden Mehrkosten des Klimaabkommens für die Niederlande liegen sogar weit unter dem Wert von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts für 2030, den das PBL in seinen Schätzungen zu Beginn des Klimaabkommens prognostiziert hatte. Die niederländische Gesellschaft muss in der Lage sein, diese Wende zu bezahlen.

Das heißt nicht automatisch, dass die Wende auch auf individueller Ebene bezahlbar ist. Die CPB hat in der Berechnung vom 13. März dieses Jahres begrenzte Einkommenseffekte durch das vorläufige Klimaabkommen festgestellt. Die vom Kabinett getroffenen Maßnahmen reduzieren die Einkommenseffekte für die Haushalte und sorgen dafür, dass die Haushalte, die am unteren Ende der Einkommensstabelle liegen, relativ gesehen am stärksten geschont werden. Kern des Maßnahmenpakets ist es, eine Wohnkostenneutralität für immer mehr Haushalte zu erreichen und zugleich dafür zu sorgen, dass die festen Kosten für eigene, mit fossilen Kraftstoffen betriebene Autos gleich bleiben, damit die Förderung der Elektromobilität nicht zulasten des Haushaltsbudgets von Personen geht, die sich ein Elektroauto noch nicht leisten können. Priorität für das Kabinett hat, dass alle Haushalte, auch solche mit niedrigem Einkommen, unabhängig davon, ob sie über Wohneigentum verfügen oder zur Miete wohnen, an der Wende teilhaben können. Das Kabinett schont Privathaushalte nach Möglichkeit. Außerdem senkt das Kabinett in wesentlichem Umfang den Betrag der Abgaben auf der Energiekostenabrechnung von Privathaushalten. Der Anteil der Abgaben auf der Energiekostenabrechnung sinkt bei Haushalten mit einem durchschnittlichen Einkommen¹ bis 2020 um 100 Euro, bleibt 2021 gleich und steigt erst nach 2021 in begrenztem Umfang. Durch die Umsetzung werden die Gruppen mit den niedrigsten und mittleren Einkommen relativ gesehen am stärksten davon profitieren. Welche Auswirkungen dies genau auf die

¹ 1.170 m³ Erdgas und 2.581 kWh Strom. Die Entwicklung für spezifische Haushalte hängt vom Gas- und Stromverbrauch ab.

Energiekostenabrechnung haben wird, hängt vom spezifischen Verbrauch der jeweiligen Haushalte und der Entwicklung der Energiepreise auf dem Markt ab.

Die Kosten der Wende

Das Kabinett hat ein festes Ziel im Auge: die Reduzierung der CO₂-Emissionen bis 2030 um 49 % im Vergleich zu 1990. Dieses Ziel streben wir an, um als Gesellschaft die optimale und kosteneffizienteste Mischung aus Maßnahmen und Verfahren wählen zu können und die Kosten möglichst gering zu halten.

Seit Beginn der Gespräche hat das Kabinett die Lenkung der CO₂-Emissionen und die Kosteneffizienz in den Mittelpunkt gestellt. Die Vorgabe für die gesamte Reduzierung wurde vom Kabinett auf der Grundlage der Kosteneffizienz auf die Branchen verteilt. Wenn es uns gelingt, die Gesamtkosten so niedrig wie möglich zu halten, kann die Wende bezahlbar bleiben. Wir haben bei der Verteilung ausdrücklich die Maßnahmen berücksichtigt, die derzeit noch relativ kostenintensiv sind, aber für die kosteneffizienteste Route bis 2050 eine wichtige Rolle spielen können. Das gilt zum Beispiel für die bebaute Umgebung, wo die Option sich anbietet, Gebäude im Rahmen turnusmäßiger Renovierungen direkt an die Vorgaben für 2050 anzupassen anstatt sie erst auf 2030 und später auf 2050 vorzubereiten.

Mit einem kosteneffizienten Konzept sorgen wir dafür, dass die Wende bezahlbar bleibt. Das PBL stellt fest, dass die jährlichen landesweiten Mehrkosten der Vorschläge aus dem vorläufigen Klimaabkommen bis 2030 sich auf 1,6 bis 1,9 Milliarden Euro belaufen werden. Damit betragen die jährlichen landesweiten Mehrkosten bis 2030 weniger als 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes.²

Neben den Kosten für die Gesellschaft als Ganzes hat die Wende auch Folgen für die Staatsausgaben. Das Kabinett hat von Beginn des Prozesses zur Erstellung eines Klimaabkommens klargemacht, dass der Staat nicht die gesamte Wende bezahlen kann und will. Das ändert nichts daran, dass die Umsetzung der Vorgaben Folgen für den Staatshaushalt hat. Eine Gesamtübersicht über die Folgen für den Staatshaushalt findet sich im Haushaltsplan.

Fair

Die Wende muss auf eine ausgewogene Art und Weise umgesetzt werden. Das Kabinett ist sich bewusst, dass eine angemessene Verteilung der Lasten für den Konsens über die Wende wichtig ist. Dieses Klimaabkommen sorgt dafür, dass die Vorgaben und die Kosten fair verteilt werden. Die Belastungen für Privathaushalte werden auf die Wirtschaft verlagert, indem der Anteil der Abgabe für nachhaltige Energie (ODE) von 1/2 auf 2/3 zugunsten der Privathaushalte angepasst wird. Die ODE wird so neu gestaltet, dass mittlere und kleine Unternehmen, die einen relativ geringen Verbrauch haben und der 1. und 2. Kategorie angehören, nach Möglichkeit geschont werden. Auf diese Weise trägt die Industrie bis 2030

² Das Kabinett setzt so den Antrag von Yesilgöz-Zegerius und Agnes Mulder (Parlamentsdrucksache 32 813, Nr. 241) um, Kosteneffizienz als schwerwiegenden Faktor bei der Entscheidung für Maßnahmen des Klimaabkommens zu berücksichtigen.

insgesamt rund 5 Milliarden Euro zur ODE bei. Im selben Zeitraum erhält die Industrie Erwartungen zufolge rund 3 Milliarden Euro aus der SDE++-Förderung, um die vorgegebene Reduzierung der CO₂-Emissionen um 14,3 Mio. t zu erreichen.

Der Stromsektor und die Industrie leisten den größten Beitrag zum Erreichen der Vorgabe, da sie den größten Ausstoß haben. Für den Stromsektor wird es einen CO₂-Mindestpreis geben, für die Industrie führt das Kabinett eine angemessene CO₂-Abgabe ein. Die Abgabe für die Industrie schafft Anreize für Industrieunternehmen, ihren CO₂-Ausstoß zu reduzieren, ohne dass Unternehmen oder Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden müssen. Wir schaffen Anreize für Industrieunternehmen, in CO₂-arme Technologien zu investieren, indem ein Teil der unrentablen Überschüsse weggenommen wird. Das ermöglicht es der Industrie, sich zur CO₂-effizientesten Industrie Europas zu entwickeln und sich dadurch langfristig Konkurrenzvorteile zu sichern.

Machbar

Wir haben 31 Jahre Zeit, um die Wende bis 2050 zu verwirklichen, und diese Zeit nehmen wir uns auch. In den kommenden Jahren werden wir Bürger und Bürgerinnen durch kommunale Politik entlasten und ihnen Anreize bieten, zu gegebener Zeit in die Isolierung ihrer Wohnungen und eine grünere Mobilität zu investieren.

Alle sollen an der Wende teilhaben können. Um Eigentümer und Mieter zu entlasten, richtet das Kabinett einen Wärmefonds ein und ermöglicht diverse Finanzierungsregelungen. Das Kabinett schließt sich der Schlussfolgerung des SER an, dass (hinreichende) Vorkehrungen getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass die Verwirklichung der Nachhaltigkeit an mangelnder Finanzkraft scheitert. Das Kabinett arbeitet mit den Beteiligten an der Umsetzung der im Abkommen aufgeführten Vorkehrungen und achtet in enger Zusammenarbeit mit diesen Beteiligten darauf, dass keine Lücken entstehen.

Die Besteuerung geldwerter Vorteile für Dienstwagen steigt schrittweise an, während Privatleute weitere Unterstützung beim Erwerb eines Elektroautos – neu oder aus zweiter Hand – erhalten, ohne dass die festen Lasten für Personen steigen, die den Umstieg noch nicht vornehmen können. Wir haben außerdem die Zeit, um zu lernen, wie wir die Planungen in den kommenden zehn Jahren anpassen und Raum für neue Innovationen schaffen können.

Die Maßnahmen werden zeitlich versetzt umgesetzt. Die Subventionen für erneuerbare Stromerzeugung auf dem Stromsektor laufen nach 2025 aus, während wir darauf setzen, Nachhaltigkeit in der Industrie zu fördern, und die CO₂-reduzierenden Maßnahmen in der Kreislaufwirtschaft zu intensivieren.

Was bedeutet das Klimaabkommen für die Bürger und Bürgerinnen?

Das Klimaabkommen hat Folgen für alle, aber natürlich nicht von heute auf morgen. Wir nehmen uns 31 Jahre Zeit, damit die Veränderungen für alle

machbar sind und deutlich wird, was sofort passieren muss und was noch Zeit hat. Niemand muss zum Beispiel das eigene Haus umgehend anpassen. Aber wer das bereits vorhat, kann mit Förderung und Unterstützung rechnen, um geeignete nachhaltige Lösungen zu finden. Beim Übergang zu einer erdgasfreien bebauten Umgebung werden Haushalte von ihren Kommunen unterstützt, sie können sich an den Planungen in ihrem Stadtteil beteiligen und erhalten Finanzierungsangebote, die auf ihre individuelle Situation zugeschnitten sind, um den Übergang wohnkostenneutral gestalten zu können. Wohnungseigentümer, die ihr Wohneigentum bereits in diesem Jahr nachhaltig machen wollen, können schon bald wieder eine Subventionsregelung für Isolierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Das Kabinett richtet für Eigentümer/Bewohner einen Wärmefonds ein und ermöglicht eine gebäudegebundene Finanzierung. Ferner wurde die Saldierungsregelung für Solarmodule verlängert, damit Investitionen in Solarmodule auf Dächern für Privathaushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen weiterhin finanziell attraktiv sind. Um den Erfolg großer Projekte für erneuerbare Energien im Rahmen der Energiewende zu gewährleisten, wird bei der erneuerbaren Stromerzeugung an Land ein Anteil von 50 % Eigentum der Umgebung vor Ort angestrebt.

Für alle, die bereits jetzt auf ein Elektroauto umsteigen können und möchten, bieten wir die Möglichkeit dazu. Bei der Anschaffung eines neuen Elektroautos können Privatleute eine Erwerbssubvention beantragen. Allen, die jetzt noch nicht wechseln können oder wollen, entstehen keine Kosten durch diese finanziellen Anreize. Wir wollen Anreize schaffen, keine Pflichten. Darüber hinaus können sich dank der Förderung des Gebrauchtmrktes für Elektroautos nach und nach immer mehr Menschen ein Elektroauto leisten.

Zusammen mit den Regionalverwaltungen sorgt das Kabinett dafür, dass alle Bürger und Bürgerinnen umfassend und aktiv beteiligt werden. Im Rahmen kommunaler Konzepte und regionaler Energiestrategien können sich alle an der Planung der Wende beteiligen. Eine solche Beteiligung ist wichtig, da Veränderungen im eigenen Lebensumfeld einen breiten Konsens benötigen. Und wer mitdenkt, macht meistens auch mit.

Um mehr über die Ansichten der Bürger und Bürgerinnen zu erfahren, macht das Büro für kulturelle und soziale Planung (SCP) ihre Einstellungen zum Nachhaltigkeitswandel deutlich. Im Klimaabkommen wurde festgelegt, dass sich der Staat auch weiterhin an der Entwicklung des Bürgerforums für ein nachhaltiges Zusammenleben des SCP beteiligt.³ Anhand dieses Forums verfolgen wir, wie sich Konsens und Bürgerbeteiligung im Verlauf des Klimaabkommens entwickeln. Mithilfe der Erkenntnisse des SCP über die Ansichten der Bürger und Bürgerinnen über ein nachhaltigeres Zusammenleben kann die qualitative Umsetzung des Klimaabkommens stetig verbessert werden.

³ An diesem Forum nehmen außerdem Verhaltensforscher teil. So wird die Zusage an Kammermitglied William Moorlag (PvdA) umgesetzt, das SCP im Rahmen des Konsens an der Ausarbeitung des Energiewandels zu beteiligen und zu fragen, ob in diesem Zusammenhang u.a. auch Verhaltensforscher eine Rolle spielen werden (8. November 2018).

2. Sektorspezifische Maßnahmen

Die Berechnung des PBL zeigt, dass wir den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 um 49 % senken können, aber auch, dass wir unsere Ziele konkretisieren und zuspitzen müssen. Aus diesem Grund hat das Kabinett den Beteiligten Vorschläge für eine weitere Zuspitzung unterbreitet. Im Folgenden werden für jeden Sektor die wichtigsten Maßnahmen aus dem Vorschlag für ein Klimaabkommen erläutert.^{4 5}

Bebaute Umgebung

Wohnhäuser und andere Gebäude wie Bürogebäude und Schulen werden im Laufe der kommenden 30 Jahre nachhaltiger gemacht. Das ist ein laufender Prozess, der in den Stadtteilen beginnt, in denen das Erdgasnetz ersetzt werden muss oder in denen Erdgas bereits jetzt kosteneffizient durch nachhaltige Wärme, nachhaltigen Strom oder nachhaltiges Gas ersetzt werden kann. Nach Möglichkeit wird dieser Prozess mit anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnflächen und der Lebensqualität im jeweiligen Stadtteil kombiniert. Federführend sind hierbei die Kommunen. Gleichzeitig schaffen wir Anreize für individuelle Eigentümer/Bewohner, Wohnungsvermieter und Eigentümer von Nutzgebäuden, bereits jetzt Energiesparmaßnahmen umzusetzen, indem sie bei turnusmäßigen Umbaumaßnahmen oder beim Austausch des Zentralheizungskessels Isolierung und nachhaltigere Heizoptionen berücksichtigen.

Für ein solches Vorgehen ist ein breiter Konsens unabdingbar. Aus diesem Grund setzt das Kabinett darauf, innerhalb der Kommunen behutsam vorzugehen sowie die Eigentümer/Bewohner bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen angemessen zu unterstützen und sie zu entlasten. Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang, dass immer mehr Haushalte – Eigentümer und Mieter – die Kosten für die Verwirklichung der Nachhaltigkeit über eine niedrigere Energiekostenabrechnung wieder hereinholen können. Kostenreduzierung, eine bezahlbare Energiekostenabrechnung, Subventionen und attraktive Finanzierungsangebote sorgen dafür, dass Wohnkostenneutralität Realität wird.

Attraktive Finanzierungsangebote und Subventionen

Für Eigentümer/Bewohner entwickelt das Kabinett eine breite Palette an attraktiven Finanzierungsangeboten, unter anderem eine gebäudegebundene Finanzierung und einen Wärmefonds mit attraktiver Vorfinanzierung für alle (auch für Personen, die bisher keine Finanzierungsoptionen haben).⁶ Für den Wärmefonds werden jährlich bis 2030 50-80 Millionen Euro an (nicht-revolvierenden) Mitteln bereitgestellt. Dieser Fonds kann sich – je nachdem wie

⁴ Die Umsetzbarkeit durch das Finanzamt wird im Rahmen eines Praxistests geprüft, der grundsätzlich stattfinden soll, sobald ein Gesetzesentwurf steht; für den Test werden acht Wochen veranschlagt.

⁵ Die regionale Umsetzung der Vereinbarungen aus dem Klimaabkommen kann eventuell weitere Belastungen für Provinzen, Kommunen und Wasserbehörden verursachen. Mit dem Niederländischen Städte- und Gemeindeverband (VNG), dem Interprovinzialen Beratungsorgan (IPO) und dem Verband der öffentlichen rechtlichen Wasserverbände (UvW) wurde vereinbart, dass der Beratungsausschuss gebeten wird, diese weiteren Belastungen zu dokumentieren. Im Rahmen der Untersuchung werden die Vereinbarungen für alle Branchentische berücksichtigt. Die Untersuchung muss vor 2021 abgeschlossen sein. Auf der Grundlage dieser Untersuchung formuliert der Beratungsausschuss eine Empfehlung. Die Ergebnisse der Untersuchung werden sowohl vom Staat als auch von den dezentralen Behörden verarbeitet.

⁶ Grundsätzlich gilt, dass die Kreditvergabe verantwortungsbewusst bleiben muss.

er ausgestaltet wird – mithilfe privater Mittel zu einem Finanzierungsportfolio von mehr als einer Milliarde Euro entwickeln.

Bis 2030 sind für Isolierung Subventionen verfügbar. Für Investitionen in Isolierung und Wärmanlagen wird ein Subventionsprogramm mit einem Umfang von 100 Millionen Euro pro Jahr eingerichtet. Die bestehende ISDE-Regelung wird zu diesem Zweck unter Berücksichtigung ständiger Bewertungen erweitert. Um Eigentümern/Bewohnern bereits jetzt die Gelegenheit zu bieten, Nachhaltigkeitsmaßnahmen zu ergreifen, wird das Subventionsprogramm SEEH mit einem Umfang von insgesamt 90 Millionen Euro für die Jahre 2019 und 2020 erneut eingerichtet. Ferner wird ein Programm ins Leben gerufen, mit dem Eigentümer/Bewohner kurzfristig stimuliert werden, niedrighschwellige Energiesparmaßnahmen zu treffen, um auf diese Weise kurzfristig die Energiekosten zu senken. Dafür stehen insgesamt 93 Millionen Euro zur Verfügung, die zur Beratung und Unterstützung von Eigentümern/Bewohnern genutzt werden können.

Bezahlbare Energiekostenabrechnung

Die Energiebesteuerung wird angepasst, sodass stärkere Anreize entstehen, Gebäude nachhaltiger zu machen, indem Investitionen in Nachhaltigkeit sich schneller bezahlt machen. Das Kabinett entscheidet sich für die budgetneutrale Variante, bei der der Energiesteuersatz der ersten Stufe für Erdgas 2020 um 4 Cent pro m³ und jeweils einen weiteren Cent pro m³ in den sechs folgenden Jahren steigt. Alle zusätzlichen Mittel, die auf diese Weise in Anspruch genommen werden, werden über die Steuersenkung und einen niedrigen Energiesteuersatz der ersten Stufe für Strom zurückgezahlt. Davon profitieren Privathaushalte mehr als Unternehmen, sodass die Privathaushalte entlastet werden. Das gilt auch für Haushalte, die aktuell noch nicht in Nachhaltigkeit investieren können oder wollen. 2023 wird geprüft, ob die geplante Erhöhung der Energiesteuer auf Erdgas angesichts der autonomen Entwicklung der Marktpreise noch notwendig ist, um die gewünschten Anreize für Nachhaltigkeit zu erhalten.

Das Kabinett hat am 13. März dieses Jahres ein Zusatzpaket beschlossen. Dieses Paket beinhaltet, dass die vorgenannte Anpassung mit einer Anpassung der Abgabe für nachhaltige Energie (ODE) zugunsten der Privathaushalte kombiniert wird. Auf diese Weise werden die Belastungen zwischen Privathaushalten und großen Unternehmen fairer verteilt. Zusätzlich zu diesen budgetneutralen Anpassungen der Energiesteuer und der ODE stellt das Kabinett Mittel verfügbar, um den Steueranteil der Energiekostenabrechnung für einen Privathaushalt 2020 um 100 Euro zu senken, 2021 auf demselben Niveau zu halten und den Anstieg nach 2021 zu begrenzen. Dafür stellt das Kabinett 425 Millionen Euro bereit. Privathaushalte mit einem niedrigen oder mittleren Einkommen profitieren relativ gesehen am stärksten davon. Alle Haushalte können ihre Energiekostenabrechnung weiter senken, indem sie Energiesparmaßnahmen treffen, die sich schneller bezahlt machen. Welche Auswirkungen dies genau auf die Energiekostenabrechnung haben wird, hängt vom spezifischen Verbrauch der jeweiligen Haushalte und der Entwicklung der Energiepreise auf dem Markt ab.

Notwendigkeit der Kostensenkung

Um die Wohnkostenneutralität für immer mehr Haushalte und Situationen zu realisieren, ist es notwendig, die Kosten der Nachhaltigkeit zu reduzieren. Alle, die an der Bauagenda beteiligt sind, sind dazu angehalten, in den kommenden Jahren die Kosten der Nachhaltigkeit um 20 bis 40 % zu reduzieren. Zur Unterstützung wurde ein modernes Innovations- und Aufstockungsprogramm ins Leben gerufen und das Zentrum für Bautechnik und Innovation gegründet. Das Kabinett stellt pro Jahr weitere 25 Millionen Euro für Innovationsprogramme bereit, die für bessere und günstigere Wärmepumpen, kollektive nachhaltige Heizoptionen und intelligente Bau- und Renovierungsverfahren sorgen sollen. Der Startmotor trägt dazu bei, dass die Nachhaltigkeitsprozesse eingeleitet werden. Für den Startmotor gibt es mehrere Arten der Unterstützung. Für Vermieter, darunter Genossenschaften, stehen von 2020 bis 2023 50 Millionen Euro pro Jahr aus dem Budget der Energiesteuerermäßigung bereit. Die Aufstockung wird durch den Renovierungsbeschleuniger erleichtert, indem Kooperationen im großen Rahmen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern im Nachhaltigkeitsbereich realisiert werden. Für den Renovierungsbeschleuniger stehen bis 2024 130 Millionen Euro bereit. Der Staat und Aedes führen 2019 eine breit angelegte (interministerielle) Untersuchung zur Entwicklung der Finanzposition des Genossenschaftssektors und zur Machbarkeit der langfristigen Vorgaben aus.

Ziel für bebaute Umgebung erreichbar

Aufgrund der Berechnung gelangt das PBL zur Schlussfolgerung, dass die Emissionen mit dem Maßnahmenpaket um 0,8 bis 3,7 Mio. t reduziert werden können; als Ziel sind 3,4 Mio. t festgelegt. Zugleich stellt das PBL fest, dass die Bandbreite groß genug ist. Daher wurden außer den Zusätzen für den Wärmefonds und der Wahl bei der Stufe der Energiesteuer Vereinbarungen für das stadtteilorientierte Konzept verdeutlicht und der Zweckbau verstärkt.

Konzept für die Wärmewende

Die Konzepte für die Wärmewende sind notwendig, um die bebaute Umgebung CO₂-arm zu gestalten. Um diese Konzepte für die Wärmewende zu realisieren, werden Wohnhäuser und andere Gebäude nach Rücksprache mit den Bewohnern und Eigentümern isoliert und erdgasfrei gemacht bzw. darauf vorbereitet. Das PBL schätzt, dass im Rahmen des stadtteilorientierten Konzeptes im Zeitraum bis 2030 1,07 Millionen Wohnhäuser und andere Gebäude erdgasfrei gemacht werden können. Um gewährleisten zu können, dass das Sparpotenzial hinreichend genutzt wird, erstellen Kommunen Pläne für die Verwirklichung der Nachhaltigkeit für 1,5 Millionen Wohnhäuser und andere Gebäude im Zeitraum von 2022 bis 2030 mit einer Anlaufzeit von 2019 bis 2021. Die Beteiligten einigen sich auf ein schrittweises Konzept, das ausdrücklich Isolierung und andere CO₂-einsparende Maßnahmen des stadtteilorientierten Konzeptes einschließt, und arbeiten gemeinsam daran, eventuelle Hindernisse für die Realisierung der Konzepte für die Wärmewende aus dem Weg zu räumen. Kommunen werden dazu verpflichtet sein, ein Konzept für die Wärmewende zu entwickeln; ferner werden weitere inhaltliche Anforderungen formuliert. Darüber hinaus wurde angepasst, dass die Regierung und VNG prüfen, welche Befugnisse Kommunen benötigen, welche entsprechenden Garantien für Verbraucher und Hausbesitzer notwendig sind und

welche Gesetze in diesem Zusammenhang eventuell angepasst werden müssen. Die Regierung und VNG erstellen eine Analyse, die die Regierung der Zweiten Kammer vorlegt. In dieser Legislaturperiode werden zusätzlich zu den Mitteln für die Testgelände für erdgasfreie Stadtteile, für die bis 2030 rund 400 Millionen Euro bereitstehen, für die kommenden drei Jahre insgesamt weitere 150 Millionen Euro für zusätzliche kommunale Aufgaben im Rahmen des Energiewandels bereitgestellt. Langfristig werden Untersuchungen zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben durchgeführt.

Zweckbau

Das PBL gibt beim Zielbereich für Zweckbau und Sozialimmobilien eine große Bandbreite vor. Als zusätzliche Sicherheit wird im Abschnitt aus dem vorläufigen Klimaabkommen verdeutlicht, dass für 2030 Maßnahmen angestrebt werden, mit denen die CO₂-Emissionen in der bebauten Umgebung um 1 Mio. t reduziert werden. Zugleich wird deutlich, dass im Dialog mit den Sektoren realistische und kosteneffektive Maßnahmen gesetzlich festgelegt werden, mit denen die Vorgabe von 1 Mio. t bis 2030 für bestehende Zweckbauten nachträglich erfüllt werden kann, wenn sich bis 2025 herausstellt, dass die Ergebnisse bei bestehenden Zweckbauten hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Das Kabinett vertritt die Auffassung, dass die CO₂-Emissionen mit den vorgenannten Maßnahmen und zusätzlichen Vereinbarungen bis 2030 um 3,4 Mio. t reduziert werden können und der Übergang zu einer nachhaltigen bebauten Umgebung ausgewogen, bezahlbar und realistisch in die Wege geleitet werden kann.

Mobilität

Menschen wollen sicher, schnell und komfortabel von Tür zu Tür reisen. Unternehmen wollen, dass ihre Waren schnell und zuverlässig am Zielort ankommen. Das bleibt auch in Zukunft so, nur die Weise, wie dies geschieht, wird sich ändern. Transporte verursachen ein Viertel aller Emissionen. Ziel ist, dass spätestens 2030 alle neuen Autos emissionsfrei sein sollen. Das kann zum Beispiel durch Wasserstoff- und Elektroautos erreicht werden. Diese Autos stoßen beim Fahren keine Treibhausgase aus, halten unsere Luft sauber und verursachen weniger Lärm. Daher plant das Kabinett, dass spätestens 2030 alle neuen Autos emissionsfrei sein sollen. Ein Neuwagen in den Niederlanden hat eine durchschnittliche Lebensdauer von fast 18 Jahren. Und auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen: Ein Elektroauto zu laden muss genauso einfach sein wie ein Mobiltelefon zu laden. Das gilt auch für Wasserstoffautos.

Für den bestehenden Kraftverkehr (einschließlich Logistik) setzt das Kabinett auf weniger Emissionen durch innovative Biokraftstoffe. Viele Biokraftstoffe werden jetzt schon aus Abfallstoffen und Reststoffen produziert. Die Zunahme der Biokraftstoffe muss überwiegend mit nachhaltigen Reststoffen (einschließlich Kaskadennutzung) bewerkstelligt werden. Das entspricht den Zielen des Kabinetts, Biomasse möglichst hochwertig zu nutzen und die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Daher vereinbaren alle Beteiligten, dass auf jeden Fall nicht mehr zusätzliche Biokraftstoffe aus Lebensmittel- und Futterpflanzen in den

Niederlanden eingesetzt werden dürfen als 2020, um die Ziele für den Transport mit erneuerbaren Energien (einschließlich 27 PJ) zu erreichen.

Darüber hinaus plädiert das Kabinett für eine umfassende Nachhaltigkeitsagenda, die Biomasse im Allgemeinen abdeckt, um konsistente Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Sektoren, in denen Biomasse genutzt wird, zu garantieren.

Gemeinsam mit dem Logistiksektor und den Kommunen sorgt das Kabinett dafür, dass Busse, Lkws und Lieferwagen in 30 bis 40 niederländischen Innenstädten um 2025 emissionsfrei fahren. Das trägt dazu bei, die Luftqualität insbesondere an solchen Orten zu verbessern, an denen Menschen unmittelbar davon profitieren. Außerdem bietet der Wandel auch Chancen für die niederländische Wirtschaft. Niederländische Unternehmen bauen elektrische Busse und verfügen über das nötige Wissen, um Ladesäulen zu entwickeln und aufzustellen.

Nach Ansicht des Kabinetts spielt Wasserstoff in Zukunft außer im Personenverkehr auch bei Schwertransporten eine wichtige Rolle, zum Beispiel bei Lkws, Bussen des öffentlichen Nahverkehrs und eventuell als Ersatz für Dieselloks. Wasserstoff kann ferner als Energieträger für nachhaltig erzeugte Energie genutzt werden. Zu diesem Zweck wird 2020 eine ambitionierte Vereinbarung mit der Branche getroffen, um die Ziele des Klimaabkommens zu verwirklichen.

Gemeinsam mit Arbeitgebern und dem öffentlichen Nahverkehr soll der Ausstoß des Arbeitspendelverkehrs reduziert werden, indem unter anderem konkrete Vereinbarungen im Umweltgesetz festgelegt werden und schwellenloses Reisen mit Carsharing-Autos, öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad gefördert werden. Das bedeutet allerdings auch, dass es in naher Zukunft an geeigneten Fahrradstellanlagen mangeln wird. Zusätzlich zu den Mitteln, die durch den Koalitionsvertrag bereitgestellt wurden, plant das Kabinett weitere 75 Millionen Euro für die Kofinanzierung von Fahrradstellplätzen ein.

Die Position kleiner und mittlerer Unternehmen wird in allen vorgenannten Vereinbarungen besonders berücksichtigt.

Der Übergang zu einem emissionsfreien Verkehr ist alternativlos. In den kommenden Jahren werden viele attraktive Autos vorgestellt, aber vor allem für die zweite Hälfte des nächsten Jahrzehnts erwartet das Kabinett aufgrund sinkender Batteriepreise, einer Zunahme des Wasserstoffangebots und steigender Konkurrenz, dass sich die Entwicklung beschleunigt.

Das Kabinett will, dass Elektroautos mittelfristig für alle attraktiv und bezahlbar sind, indem wir uns die oben beschriebene Marktdynamik zunutze machen. Den Erwartungen des Kabinetts zufolge werden dann pro Auto weniger Anreize nötig sein. Der Übergang zu einem emissionsfreien Verkehr bedeutet aber nicht nur, dass die Förderausgaben sinken, sondern auch die Verbrauchssteuereinnahmen.

Das derzeitige Kfz-Steuersystem kombiniert die Besteuerung von Eigentum mit der Besteuerung der Nutzung fossiler Kraftstoffe über die Verbrauchssteuer. Daher wird der elektrische Verkehr zunehmen und sich durchsetzen. Unter

anderem aus diesem Grund muss das Kfz-Steuersystem mittelfristig reformiert werden. Nur so kann verhindert werden, dass eine immer kleinere Gruppe von Verkehrsteilnehmern für Einnahmen sorgt.

Das neue System muss dafür sorgen, dass alle, die die Infrastruktur nutzen, in angemessenem Umfang zu den Kosten beitragen. Wenn die Benutzer der Infrastruktur nach dem Umfang ihrer Nutzung besteuert werden, kann dies nach Ansicht des PBL dazu führen, dass Staus und Emissionen reduziert werden.

Daher wird das Kabinett bei der nächsten Regierungsbildung folgende Besteuerungsvarianten untersuchen, Vorbereitungen planen und diese Vorbereitungen in die Tat umsetzen, wenn es möglich oder nötig sein sollte. Das neue System wird im Rahmen der bereits geplanten Steuerreform 2025 eingeführt.

Folgende Varianten kommen definitiv in Frage:

- Erhebung pro km für Elektroautos, während für mit fossilen Kraftstoffen betriebene Autos weiterhin das derzeitige System gilt. Diese Variante bedeutet, dass die Steuern für den Autoverkehr insgesamt sinken. Dabei wird nicht unterschieden nach Zeit und Ort, und eine verkehrszeitenabhängige Besteuerung wird ebenfalls nicht untersucht.
- Zeit- und ortsgebundene Besteuerung ohne eine verkehrszeitenabhängige Besteuerung für den gesamten Kraftverkehr.
- Emissions-, zeit- und ortsgebundene Besteuerung des gesamten Kraftverkehrs.

Die Handlungsperspektive wird bei allen Varianten berücksichtigt, und Datenschutz muss unter allen Umständen soweit wie möglich gewährleistet sein. Bei der Ausarbeitung der einzelnen Varianten werden unter anderem folgende Aspekte einbezogen:

- Die gewünschte Förderung des elektrischen Verkehrs entspricht den Plänen des Kabinetts, dass bis 2030 100 % aller Neuzulassungen emissionsfrei sein sollen.
- Es gibt die Option, die Steuerbelastung für den Autoverkehr zu reduzieren.
- Welche Folgen ergeben sich für den Staatshaushalt und wie können sie abgeschwächt werden?

Die Parteien, die wesentlich an diesem Übergang beteiligt sind, z.B. die Partner aus dem Formule E-Team, müssen in die Ausarbeitung entsprechend einbezogen werden.

In der Zeit vor dem Übergang zu einem neuen System wird die Förderung des Elektroverkehrs mit Anpassungen umgesetzt. Auf diese Weise will das Kabinett eine Übersubventionierung verhindern, die Entwicklung auf einem rasch wachsenden Markt berücksichtigen, die Handlungsperspektive privater Kraftfahrer im Auge behalten und den Gebrauchtmärkte für Elektroautos vorantreiben.

Die aktuelle systematische Förderung von Elektrofahrzeugen wird bis 2025 fortgesetzt. Um eine Übersubventionierung zu verhindern, wird die Besteuerung

geldwerter Vorteile für Dienstwagen schrittweise angehoben. Die Besteuerung geldwerter Vorteile für Dienstwagen wird demzufolge 2020 auf 8 % angehoben, während die Höchstgrenze dieser Ermäßigung für den Restbetrag des Kaufpreises gesenkt wird. Auf diese Weise sorgt das Kabinett dafür, dass der Erwerb von Modellen gefördert wird, die später für den Gebrauchtmärkte interessant sind,

und behält sowohl im ersten wie auch im zweiten Abschnitt der Route bis 2030 die Kontrolle über die Entwicklungen. Im vorläufigen Klimaabkommen wurde festgelegt, dass um das Jahr 2024 eine umfassende Auswertung vorgenommen werden soll. Die Auswertung kann anhand der neuesten Entwicklungen auf dem Automarkt zeigen, welche politischen Entscheidungen und Maßnahmen nach 2025 notwendig und wünschenswert sein werden, um die Kabinettspläne für 100 % emissionsfreie Neuzulassungen zu verwirklichen. Ferner wird das Förderinstrumentarium jährlich neu justiert, um immer die Kontrolle zu behalten und eine Übersubventionierung zu verhindern (vgl. die Anlage für eine ausführliche Beschreibung). Der Umfang der Anpassungen ist eng mit dem Umfang der Abweichungen verbunden, woraus sich ergibt, dass bei hohen Überschreitungen hohe Anpassungen der Tarife und bei geringen Überschreitungen geringe Anpassungen der Tarife erfolgen. Anpassungen werden sowohl nach oben als auch nach unten vorgenommen.

Leasingwagen sind eine wichtige Quelle für den Gebrauchtmärkte in den Niederlanden. Durch eine Steuerung des Marktes für Dienstwagen hin zu Wagen, die im Anschluss für private Nutzer interessant sind, will das Kabinett dafür sorgen, dass diese Autos in größerem Umfang und länger in den Niederlanden genutzt werden. Um die Entwicklung eines Gebrauchtmärktes mit Elektroautos für private Nutzer zu fördern, erstellt das Kabinett eine Regelung für die Erstattung von Ladeguthaben, Erwerbssubventionen oder eine Batteriegarantie. So werden Elektroautos aus zweiter Hand schneller für Privatleute interessant.

Die festen Abgaben für Bürger und Bürgerinnen, die mit fossilen Kraftstoffen betriebene Pkws besitzen, steigen nicht: Die Kfz-Steuer für Autos ändert sich nicht. Die Verbrauchssteuern für Benzin und Dieselkraftstoff steigen 2021 um 1 Cent und 2023 erneut um 1 Cent.

Industrie

Das Kabinett hat im Schreiben vom 13. März dieses Jahres aufgrund der Berechnungen im vorläufigen Klimaabkommen diverse weitere Maßnahmen für die Industrie angekündigt, wozu auch eine intelligente und objektive CO₂-Steuer gehört. Das Bonus-/Malussystem ist damit vom Tisch. Für eine angemessene Umsetzung der CO₂-Steuer hat das Kabinett die Planungsbüros gebeten, Berechnungen zu erstellen. PwC wurde gebeten, die Auswirkungen auf Unternehmensebene zu analysieren. Ferner soll der SER Empfehlungen formulieren, wie die Nachhaltigkeitsziele mit dem Erhalt der Arbeitsplätze kombiniert werden können. Diese Berichte wurden Ihrer Kammer am 18. Juni dieses Jahres vorgelegt (Parlamentsdrucksache 32 813, Nr. 337).

Das Ziel für 2050 ist eine florierende und CO₂-arme Kreislaufindustrie, die international eine führende Rolle spielt. Um diesen Wandel zu verwirklichen, sind

weitere Investitionen seitens der niederländischen Industrie nötig. Nach dem Willen des Kabinetts sollen diese Investitionen in den Niederlanden erfolgen. Die Industrie bietet viele Lösungen an, die nicht nur für die niederländische Gesellschaft, sondern auch im Ausland von Bedeutung sind. Der SER erklärt in seinem Gutachten „*Ein niederländisches Klimakonzept für regionale industrielle Branchenführer*“, dass politische Werkzeuge kohärent eingesetzt werden müssen, um die angestrebte CO₂-Emissionsreduzierung für die Industrie zu verwirklichen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Niederlande weiterhin attraktiv bleiben, um in die weitere Reduzierung der Treibhausgasemissionen und eine Kreislaufproduktion zu investieren. In diesem Zusammenhang unterstreicht der SER die Bedeutung eines regionalen Konzepts für die Förderung vorhandener Cluster und einer verbesserten Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik. Das Kabinett schließt sich der Analyse des SER an. Das Maßnahmenpaket umfasst die folgenden Elemente.

Förderung der Innovation und Einführung CO₂-reduzierender Technologien sowie ein stabiles regionales Cluster-Konzept

Das Kabinett unterstützt Unternehmen bei Investitionen durch ein ambitioniertes Innovationsprogramm, das Kostensenkungen für aussichtsreiche Technologien enthält, und die Bereitstellung von SDE+-Subventionen, um die Einführung CO₂-reduzierender Technologien zu beschleunigen, die aktuell noch unrentabel sind. Das Kabinett schließt sich der Einschätzung des SER an, dass die Emissionsreduzierung in der Industrie vor allem in Ketten und Clustern stattfinden muss. In jeder der fünf Industrieregionen soll mit staatlicher Unterstützung ein mehrjähriges Innovationsprogramm für die Industrie entwickelt werden, das Effizienzsteigerung mit einer nachhaltigen Rohstoffnutzung und CO₂-Reduzierung kombiniert. Es liegt auf der Hand, sich zukünftig vor allem auf bestehende regionale Initiativen und Pläne zu konzentrieren. Der Staat setzt sich dafür ein, dass Unternehmen rechtzeitig über erforderliche Genehmigungen und Infrastruktur verfügen können, und richtet eine Arbeitsgruppe ein, die bis spätestens Ende 2019 den Infrastrukturbedarf ermittelt hat (vor allem in den Clustern) und die Empfehlungen zur Umsetzung bzw. die Voraussetzungen für die Umsetzung formuliert.

Grüner Wasserstoff steht besonders im Fokus

Die Niederlande sind in jeder Hinsicht ein Transitland, das in alle Richtungen offen ist. Wir sind eine natürliche, internationale Drehscheibe für Roh- und Hilfsstoffe. Wir werden begünstigt durch unsere Lage an der Nordsee, die zunehmend zur Quelle für nachhaltig erzeugten Strom wird. Außerdem haben wir eine starke Präsenz in den Bereichen Basis- und Petrochemie. Mit anderen Worten: Die Niederlande sind ein Premiumstandort für die Entwicklung von grünem Wasserstoff als Kraftstoff, als Speichermedium und als Rohstoff. Diese Anwendungen werden dringend benötigt, um den Wandel zu bewerkstelligen. Aber die Entwicklung von Wasserstoff bietet auch Chancen für die Wirtschaft in den Niederlanden,

denn diese Entwicklung ist kein Selbstläufer. Daher ist das Kabinett bestrebt, die Niederlande als Marktführer für grünen Wasserstoff zu etablieren. Es wird ein ambitioniertes Wasserstoffprogramm entwickelt, in dem Forschung, Pilot- und

Demonstrationsprojekte, Infrastruktur sowie eine breite Palette an Anwendungen im Mittelpunkt stehen. Das Kabinett stellt weitere Mittel in Höhe von etwa 40 Millionen Euro pro Jahr für klimapolitische Pilot- und Demonstrationsprojekte mit grünem Wasserstoff zur Verfügung.

Akt **en** **zeichen**
DGKE-K/ **Fout!** **Onbekende**
naam voor
documenteigenschap.

Intelligente und objektive CO₂-Steuer

2021 wird in den Niederlanden eine CO₂-Steuer eingeführt, die garantiert, dass das Ziel, den Ausstoß gemäß der Grundlage des PBL um 14,3 Mio. t zu senken, bis 2030 erreicht wird. Gleichzeitig verhindert diese Steuer nach Möglichkeit, dass Produktionskapazitäten ins Ausland verlagert werden oder die Investitionsbereitschaft in den Niederlanden zurückgeht. Diese objektive CO₂-Steuer wurde vom Staat anhand überprüfbarer Indikatoren berechnet und knüpft an die europäischen ETS-Benchmarks an, die von der NEa bereits jetzt verwendet werden. Mit anderen Worten: Vermeidbare Emissionen werden stärker besteuert. Aus der Berechnung des PBL geht hervor, dass die Vorgabe von 14,4 Mio. t erreicht wird, wenn diese Steuer eingeführt wird. Das bedeutet, dass nach den aktuellen Erkenntnissen gemäß der vom PBL berechneten Variante die CO₂-Steuer 2021 bei 30 Euro pro Tonne beginnt und bis 2030 linear auf 125 bis 150 Euro pro überschüssiger Tonne steigt. Das beinhaltet den ETS-Preis (angesichts der heutigen Erwartungen wären das etwa 75 bis 100 Euro pro Tonne bis 2030 zuzüglich zum ETS-Preis). In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das PBL – angesichts der Auswirkungen einer CO₂-Steuer auf die zu erwartende Reduzierung – keine Subventionen berücksichtigt hat, die aufgrund der erweiterten SDE+-Förderung bereitstehen. Wenn die neuen europäischen ETS-Benchmarks 2020 und 2025 verfügbar werden, beauftragt das Kabinett das PBL erneut damit, objektiv und zuverlässig innerhalb der geltenden Rahmenbedingungen zu prüfen, wie hoch die CO₂-Steuer sein muss, um die gestellten Ziele zu erreichen. Das bedeutet, dass das PBL 2020 und 2025 berechnen muss, wie hoch die CO₂-Steuer anfangs und wie hoch sie 2030 (und damit auch in den Jahren dazwischen) sein muss, um die angestrebte Reduzierung zu verwirklichen. Dann muss das PBL auch die verfügbaren Subventionen berücksichtigen, die aufgrund der erweiterten SDE+-Förderung bereitstehen. Mit der Analyse der Effekte, die sich für die niederländische Industrie auf internationaler Ebene und den Wirtschaftsstandort Niederlande ergeben, wird ein externes Büro beauftragt. Anschließend legt das Kabinett die Preisprogression fest. Diese Tarife werden gesetzlich festgelegt.

Die Berechnung ergibt, dass diese Variante der CO₂-Steuer die geringste Abwanderung von Unternehmen, Produktionskapazitäten und Investitionen ins Ausland verursacht. Dennoch bestehen auch bei dieser Variante Risiken, dass Arbeitsplätze und CO₂-Emissionen ins Ausland verlagert werden, wie PwC feststellt. Daher ergreift das Kabinett entschärfende Maßnahmen, die auch in die Berechnung des PBL eingeflossen sind, und zwar der allmähliche Anstieg der Grundlage und der Abgabenhöhe sowie die Möglichkeit, mit befreiten Emissionen zu handeln. Im Zuge der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wird geprüft, wie Unternehmen dazu veranlasst werden können, ihre CO₂-reduzierenden Maßnahmen besser an ihre Investitionszyklen anzupassen.

Zweck der Steuer ist es nicht, Erträge zu generieren, sondern Unternehmen dazu zu animieren, ihre Investitionen in den Niederlanden zu tätigen. Sollte die Steuer für Erträge sorgen, dann werden sie direkt wieder eingesetzt, um die Industrie nachhaltiger zu gestalten.

Auch wenn das Kabinett verschiedene Maßnahmen zur Entschärfung ergreift, kann vorab nicht ausgeschlossen werden, dass manchen Unternehmen im Nachhinein Probleme durch die Häufung der Maßnahmen entstehen (u.a. ODE-Stufe, CO₂-Steuer, Auslaufen der Regelung für indirekte Kostenerstattung (ETS)). Diesem Risiko sind vor allem Unternehmen ausgesetzt, für die Investitionen in den Wandel zeit- und kostenintensiv sind und/oder bei denen die Gefahr besteht, dass die benötigte Infrastruktur nicht rechtzeitig verfügbar ist.

Die meisten der 300 großen Industriebetriebe sind in den fünf vorgenannten Clustern Rijnmond/Moerdijk, Nordseekanalgebiet, Nord-Niederlande, Chemelot (Region Geleen) und Zeeland aktiv. Das Kabinett überwacht aktiv, ob sich diese Risikoszenarien zu bewahrheiten drohen, und greift ein, wenn durch einen dieser Effekte Arbeitsplätze bei im Grunde gesunden Unternehmen verloren gehen sollten. Zu diesem Zweck erstellt das Kabinett einen Plan, in dem festgelegt ist, wie die Überwachung stattfinden soll, wie objektiv geprüft wird, ob Arbeitsplatzverluste drohen, und welche Mittel das Kabinett einsetzen kann, um die Risiken abzuwenden. Die Ergebnisse der Überwachung werden jährlich im Fortschrittsmonitor Klimapolitik veröffentlicht. Anfangs stellt das Kabinett für dieses Instrumentarium in den kommenden Jahren zusätzlich den 75 Millionen Euro für die Kompensation von Nachteilen, die bereits für den Umstieg auf L-Gas bereitgestellt wurden, 125 Millionen Euro bereit. In diesem Zusammenhang ist es auf jeden Fall möglich, Mittel für die Nutzung von teurem, CO₂-reduzierendem Potenzial zu reservieren, das einzelne Unternehmen benötigen, um die Steuer zu vermeiden, aber wofür sie vermutlich nicht auf konkurrierende Weise erweiterte SDE+-Förderung, Unterstützung bei infrastrukturellen Problemen oder einen Ausgleich für das Auslaufen der Regelung für indirekte Kostenerstattung (ETS) beantragen können.

Begrenzung der CCS-Subventionierung

Carbon Capture and Storage (CCS) ist ein wichtiges Element im Komplex der technischen Maßnahmen, die dazu dienen, die Klimaziele kosteneffizient zu verwirklichen, darf aber nicht auf Kosten von Technologien gehen, die für den langfristigen Wandel benötigt werden. Wenn der vom PBL vorgeschlagene CO₂-Preis von 46 Euro/Tonne CO₂ angewendet wird, werden die erwarteten Ausgaben für CCS 2030 den Erwartungen zufolge weniger als die Hälfte der Obergrenze von 550 Millionen Euro für industrielle Zwecke betragen (annähernd 6 % des gesamten SDE-Budgets 2030). Anhand der aktuellen Einschätzungen des PBL wird erwartet, dass mehr als die Hälfte der maximal verfügbaren Industriesubventionen für andere Technologien als CCS verfügbar sein werden. Um trotzdem zu garantieren, dass auch Mittel für Technologien verfügbar sein werden, die für den langfristigen Wandel benötigt werden, begrenzt das Kabinett die Subventionierung von CCS in dreierlei Hinsicht. Erstens kommen ausschließlich Technologien, Prozesse und Sektoren, für die es außer CCS keine kostengünstige Alternative zur Reduzierung von Emissionen gibt, für SDE++-Subventionen in Betracht. Auf der

Grundlage unabhängiger Empfehlungen werden diese Subventionen jährlich vergeben. Zweitens wird eine Höchstgrenze von 7,2 Mio. t für die Subventionierung industrieller CCS im Rahmen der Reduzierungsvorgabe für die Industrie (14,3 Mio. t) festgelegt. Drittens werden nach 2035 keine neuen SDE+-Subventionen für neue CCS-Anträge bewilligt (mit Ausnahme von negativen Emissionen). Somit wird deutlich gemacht, dass die CCS-Technologie nur vorübergehend subventioniert wird. Diese Begrenzung schafft Anreize, um Kosten zu senken und Alternativen zu entwickeln, und bietet gleichzeitig bis 2035 Investitionssicherheit für CCS-Projekte, die kurzfristig notwendig sind, um die Kosten der Wende möglichst niedrig zu halten.

ODE/SDE – angemessene Lastenteilung

Das Kabinett ist der Ansicht, dass alle einen angemessenen Beitrag zur Wende leisten müssen. Daher erhöht das Kabinett den ODE-Anteil, den Unternehmen beitragen, ab 2020 von 1/2 auf 2/3. Diese Erhöhung geht zulasten der Großverbraucher, die unter anderem in der Industrie zu finden sind. So zahlt die Industrie bis 2030 550 Millionen Euro.

Durch die Erhöhung der ODE-Tarife steigt der Steuerdruck auf den Energieverbrauch, vor allem von Gas, in der Industrie laut PwC auf einen Wert, der über dem anderer Länder liegt. Die Industrie trägt bis 2030 insgesamt 5 Milliarden Euro zur ODE bei. Im selben Zeitraum erhält die Industrie Erwartungen zufolge rund 3 Milliarden Euro aus der SDE++, um die vorgegebene Reduzierung der CO₂-Emissionen um 14,3 Mio. t zu erreichen.

Dank dieser Maßnahmen bleiben die Niederlande ein attraktiver und anspruchsvoller Wirtschaftsstandort für Unternehmen, die bei der anstehenden industriellen Wende eine führende Rolle spielen, und die Niederlande können sich bei der Entwicklung nachhaltiger Fertigungsmethoden einen Vorsprung erarbeiten. So kann sich die Industrie in den Niederlanden zur innovativsten und saubersten Industrie in Europa entwickeln und ein Vorbild für den Rest der Welt sein.

Strom

Die Strombranche muss auf eine CO₂-freie Stromversorgung bis 2050 hinarbeiten, die zugleich zuverlässig, bezahlbar und sicher ist. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir uns von einer Stromerzeugung, die auf Kohle und Gas basiert, lösen und Strom CO₂-frei erzeugen. Daher wurden am runden Tisch für Strom Vereinbarungen getroffen, die dafür sorgen sollen, dass bis 2030 mehr als 70 % des erzeugten Stroms aus erneuerbaren Quellen stammt. Die Stromversorgung lässt sich auf verschiedene Arten mit einer CO₂-freien, steuerbaren Erzeugung kombinieren: durch Strom aus CO₂-freiem Wasserstoff oder aus sonstigen erneuerbaren Quellen wie Biomasse und grünem Gas, aus Kernenergie oder aus fossilen Quellen, bei denen CO₂ als Nebenprodukt anfällt. Wie das Kabinett in seinem Schreiben vom 6. November 2018 (Parlamentsdrucksache 32 645, Nr. 89) angegeben hat, ist Kernenergie eine der Optionen für den Energiemix der Zukunft. Verschiedene Studien für 2050 zeigen, dass Kernenergie eine kosteneffiziente Option darstellen kann, und dass ein positiver Business Case langfristig in die engere Wahl zu ziehen ist. Angesichts der Vorlaufzeit erscheint ein Ausbau der Kernenergie in den Niederlanden jedoch als unwahrscheinlich.

Die Umstellung wirkt sich auf unser Lebensumfeld aus. Kommunen und Provinzen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle mit dem Konzept Regionale Energiestrategien (RES). Das Kabinett unterstützt die Option für Bewohner, sich an lokalen Energieprojekten zu beteiligen.

Wenn der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Quellen steigt, darf das nicht auf Kosten der Zuverlässigkeit der Stromversorgung gehen. Daher werden wir die Versorgungssicherheit sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien wie grünem Wasserstoff, Speicherung und Hybrid-Elektrifizierung weiterhin beobachten. Dabei sind wir nicht alleine. Der Strommarkt in den Niederlanden ist eng verflochten mit den Märkten in unseren Nachbarländern und über diese Nachbarländer mit dem Rest von Europa. Um die Vorgabe für die Stromversorgung zu verwirklichen und zugleich die Zuverlässigkeit und Bezahlbarkeit garantieren zu können, setzt sich das Kabinett auch in Zukunft für eine gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten auf dem Strommarkt in Nordwesteuropa ein.

Die indikative Vorgabe für die Reduzierung bis 2030 beträgt 20,2 Mio. t. Aus der Berechnung des PBL ergibt sich, dass die indikative Vorgabe mit den gewählten Maßnahmen wie erwartet erreicht wird. Dazu ist es allerdings notwendig, dass der CO₂-Ausstoß weiter reduziert wird, indem die Restgase, die bei der Stahlproduktion freigesetzt werden, teilweise anders genutzt werden. Aktuell werden diese Restgase in der Stromerzeugung eingesetzt. Das PBL folgert aus der Berechnung, dass mit der Erweiterung der SDE+-Förderung um unter anderem CCS auch die Anwendung von CC(U)S bei den Restgasen, die bei der Stahlproduktion freigesetzt werden, für Subventionen in Betracht kommen können. Anhand der Berechnung des PBL wird das Kabinett im Rahmen der Ausgestaltung der erweiterten SDE++-Förderung die Unterstützung dieser Variante ausarbeiten. Für eine eventuelle Unterstützung von Projekten gilt, dass i) die daraus resultierende Menge subventionsfähiger CCS auf 3 Mio. t pro Jahr begrenzt wird und ii) die Subvention nicht unter die indikativ verfügbaren 550 Millionen Euro für die nachhaltige Umgestaltung der Industrie bis 2030 fällt.

Das PBL folgert aus der ergänzenden Berechnung, dass die Einführung einer CO₂-Steuer für die Industrie erwartungsgemäß zu einem höheren Strombedarf führt. Das PBL erklärt außerdem, dass sich die exakten Auswirkungen auf die Strombranche nicht vorhersagen lassen. Aus den Ergebnissen der Berechnung lassen sich jedoch keine unmittelbaren Probleme ableiten. Allerdings wird 2021 darüber entschieden, ob ein weiterer Ausbau der Winderzeugung auf See und/oder erneuerbarer Energien an Land notwendig ist, um das Ziel für 2030 zu erreichen. Für die Integration weiterer Kapazitäten aus erneuerbaren Quellen an Land werden in der Nationalen Umweltvision (NOVI) Richtungen vorgegeben. Derzeit zeichnet sich den Erwartungen zufolge deutlicher ab, wie sich der Strombedarf wahrscheinlich entwickeln wird.

Darüber hinaus wurde im Vorschlag für ein Klimaabkommen die Entscheidungsfindung über die Nachfolge der Saldierungsregelung (Parlamentsdrucksache 31239, Nr. 299) und die Erweiterung der SDE+-Förderung

(Parlamentsdrucksache 31239, Nr. 300), über die Ihre Kammer separat informiert wurde, berücksichtigt. Angesichts dieser Anpassungen des Klimaabkommens erwartet das Kabinett, dass mit den vereinten Kräften aller Beteiligten die indikative Vorgabe von 20,2 Mio. t verwirklicht wird und effektive Maßnahmen im Hinblick auf den weiteren Wandel ergriffen werden.

Landwirtschaft und Bodennutzung

Der Branchentisch Landwirtschaft und Bodennutzung hat im vorläufigen Klimaabkommen die Erwartung geäußert, die Emissionen um 6 Mio. t anstelle der im Koalitionsvertrag genannten 3,5 Mio. t reduzieren zu können. Das ist ein ambitioniertes Ziel, insbesondere weil der Sektor bereits seit 1990 den Ausstoß um 17 % reduziert hat und diverse Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Emissionen formuliert hat, die auch umgesetzt werden (zum Beispiel in der Energieerzeugung), aber bei der Vorgabe nicht berücksichtigt werden. Das Kabinett hat im Schreiben vom 13. März dieses Jahres anhand der Berechnungen im vorläufigen Klimaabkommen die zusätzlichen Ziele des Branchentisches für Landwirtschaft und Bodennutzung begrüßt.

Aus den Berechnungen des PBL im vorläufigen Klimaabkommen geht hervor, in welchen Punkten das Maßnahmenpaket nachgebessert werden muss, um garantieren zu können, dass die Reduzierung des Ausstoßes um 6 Mio. t verwirklicht wird. Das Kabinett hat diverse Maßnahmen, die der Branchentisch erstellt hat, konkretisiert, um so die vom PBL genannten Unsicherheiten zu beheben. Außerdem wurde diverse finanzielle Aspekte eingehender beschrieben und mehrere zusätzliche Maßnahmen formuliert. Nach Möglichkeit wurden Synergien mit anderen Zielen gesucht, die in der LNV-Vision „Wertvoll und verbunden“ genannt sind. Für Unternehmer ist das sehr wichtig, da die verschiedenen Maßnahmen im Landwirtschaftsbetrieb aufeinander treffen. Ein umfassendes Konzept bietet eine größere Erfolgchance.

Das Kabinett stellt zusätzlich zu den Beiträgen aus dem Klimaabkommen weitere Geldmittel bereit, um die Ziele von Landwirtschaft und Bodennutzung zu verwirklichen. Darüber hinaus hat das Kabinett die Darlehenskapazität des Grünen Fonds erhöht und Instrumente wie die Kommunale Landwirtschaftspolitik, SDE+++, MIA/Vamil u.dgl. zur Mitfinanzierung der Klimavorgabe bereitgestellt.

Darüber hinaus hat das Kabinett inhaltliche Ergänzungen zu den folgenden Punkten des vom Branchentisch vorgestellten Konzepts formuliert.

Die Viehwirtschaft ist ein wichtiger Sektor im Rahmen des Klimakonzepts. Das Kabinett hat hinsichtlich der Vorschläge des Sektors festgestellt, dass sie an gemeinsame Vereinbarungen der Sektorvertreter anknüpfen und darauf aufbauen, wie die Kommission für Bodengebundenheit, und betrachtet diese Vereinbarungen als sektorinterne Vereinbarungen. Um die Emissionen weiter zu senken, hat das Kabinett ein konkretes Maßnahmenpaket für ein integrales futtermittel- und tierorientiertes Konzept für Methan und Ammoniak in der Milchviehwirtschaft erstellt, um Emissionen dieser Stoffe zusammenhängend zu reduzieren. Ferner erarbeitet das Kabinett aktiv Regelungen für die Förderung von Innovationen und Investitionen für komplett nachhaltige und emissionsarme Stallkonzepte mit einer

quellenorientierten Reduzierung von Treibhausgasen, Ammoniak, Gerüchen und Feinstaub. Das Kabinett will alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten optimal nutzen, um es Landwirten zu ermöglichen, die Vorgaben, unter anderem die Klimavorgabe, zu finanzieren und nach Möglichkeit auch davon zu profitieren. Dafür stellt das Kabinett 252 Millionen Euro bereit.

Große Chancen sieht das Kabinett für ein umfassendes Konzept, das Fehnweidegebiete und Gebiete im Rahmen von Natura 2000 einbezieht. Eine gebietsbezogene Agenda soll Impulse für Fehnweidegebiete liefern und so auf die dringendsten Probleme eingehen. In manchen Fällen können Landwirte Unterstützung erhalten, die ihren Betrieb verlegen oder freiwillig aufgeben wollen bzw. eine weniger intensive Form der Landwirtschaft betreiben wollen (inkl. Kompensation für Einkommensverluste). In anderen Fällen werden technische Anpassungen vorgenommen, zum Beispiel Dränagetechnik. Darüber hinaus erweitert das Kabinett in nächster Zeit die Anzahl der Pilotgebiete, in denen verschiedene Maßnahmenkombinationen erprobt werden. Die Maßnahmen müssen auf die Zukunftsperspektive der Landwirte, die wasserbaulichen Chancen und den jeweiligen Fehnbodentyp abgestimmt werden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Pilotprojekte können über mehrere Jahre hinweg die geeigneten Konzepte ausgewählt werden. Im Rahmen der Regelung für Landwirte, die ihren Hof freiwillig aufgeben (unter anderem Kauf von Rechten) stellt das Kabinett 100 Millionen Euro bereit. Für die damit einhergehenden politischen Maßnahmen verhandelt das Kabinett mit Provinzen, Wasserbehörden und Kommunen über eine weitere Finanzierung; für die übrigen Maßnahmen stellt das Kabinett bis 2030 insgesamt 176 Millionen Euro bereit. In diesem Zusammenhang hält das Kabinett eine Reduzierung der Emissionen um 1 Mio. t bis 2030 für realistisch, während das PBL in seiner Berechnung lediglich von 0,2 Mio. t ausging. Das Kabinett will den Landwirten in der Umgebung der Natura 2000-Gebiete, die weitermachen wollen, Freiräume bieten. Im Vordergrund steht die freiwillige Teilnahme an Maßnahmen mit dem Ziel, die Reduzierung der Emissionen, die durch diese Maßnahmen bewirkt wird, zu nutzen, um den Naturwert der Natura 2000-Gebiete zu steigern; die Hälfte soll Entwicklungen in der Milchviehwirtschaft zugute kommen. Dafür werden in den kommenden Jahren 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Kabinett konzentriert sich auf die Wissensentwicklung und -verbreitung, um eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung zu fördern, sodass landwirtschaftliche Nutzflächen CO₂ besser speichern können. Wenn Grasflächen zum Beispiel seltener gepflegt werden, kann der CO₂-Ausstoß reduziert werden. Letztendlich muss das Ziel sein, dass bis 2030 alle Böden in den Niederlanden nachhaltig bewirtschaftet werden. Für landwirtschaftliche Nutzflächen stellt das Kabinett 28 Millionen Euro bereit.

Aber auch Bäume, Wälder und die Natur insgesamt können CO₂ speichern. Das Kabinett stellt Mittel bereit, um die Entwaldung zu bekämpfen und so die Speicherung von CO₂ in den Niederlanden zu verbessern. Ende 2019 wird eine Strategie für Wälder stehen, in der diese Punkte berücksichtigt werden. Dafür werden 51 Millionen Euro bereitgestellt.

Und schließlich wird der Unterglasanbau im Rahmen des Programms Gewächshäuser als Energiequelle weiter intensiviert. Unter anderem soll anhand von Demonstrationsprojekten und Wissensentwicklung die Elektrifizierung bei beleuchtetem Anbau gefördert werden. Darüber hinaus wird das Kabinett das Budget für die Regelung zum energieeffizienten Unterglasanbau (EG) aufstocken, damit Gewächshäuser die Anforderungen für grüne Gewächshäuser erfüllen. Das Kabinett stellt ein zusätzliches Budget für die Kapazitätserweiterung des Wärmenetzes des Trias2-Erdwärmeprojekts im Westland bereit. Außerdem wird eine bessere Nutzung von Erdwärme (Geothermie) und Restwärme angestrebt. Im Hinblick auf Restwärme ist der Sektor von den Lieferungen aus der Industrie abhängig. Gemeinsam mit dem Sektor wird weiter untersucht, wie die Industrie CO₂ für den Unterglasanbau liefern kann. Dafür stellt das Kabinett 250 Millionen Euro bereit.

4. Übergreifende Themen

Das Klimaabkommen garantiert nicht nur, dass das Ziel der Emissionsreduzierung innerhalb der Sektoren erreicht wird, sondern gewährleistet auch die Integralität und Kohäsion der Sektoren. Der Wandel erfordert ein intensives, sektorübergreifendes Zusammenarbeiten in Bereichen wie Systemintegration, Kreislaufströme, CO₂-Lieferung für Pflanzenwachstum, (Rest-)Wärme und Arbeitsplätze.

Ambitionierte Ziele für den Arbeitsmarkt und die Ausbildung sind unabdingbar für eine faire Klimapolitik, aber auch für andere Bereiche, die im Wandel begriffen sind, wie Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft. Infolge dieses Wandels können auf einem Sektor Arbeitsplätze verschwinden, während auf anderen Sektoren der Bedarf an Arbeitskräften zunimmt. Auch Berufe, die den Wandel überdauern, werden sich verändern, was dazu führt, dass andere Fertigkeiten und eine zukunftsorientierte Entwicklung benötigt werden. Daher ist es erforderlich, ein umfassendes und zukunftsorientiertes Konzept zu entwickeln. Mit der Ausarbeitung der Vereinbarungen zum Arbeitsmarkt und zur Ausbildung wird eine spezielle SER-Kommission beauftragt, die die Chancen und Risiken dieses Wandels für die Arbeitsplätze zusammenhängend kenntlich machen und Empfehlungen zur Nutzung der Chancen geben kann. Vor diesem Hintergrund fördert und verbindet der SER nationale, regionale und branchenspezifische Initiativen und unterstützt die Entwicklung von Programmen zu den Themen Ausbildung und Arbeitsmarkt in den einzelnen Branchen. Nach Möglichkeit macht sich der SER bereits vorhandene Konsultationsstrukturen zunutze. Außerdem hat das Kabinett am 13. Juni dieses Jahres (Parlamentsdrucksache 35167, Nr. 7) eine Rückstellung für Beschäftigungseffekte im Rahmen des Energiewandels angekündigt, mit der 22 Millionen Euro für die Betreuung beim Stellenwechsel sowie für Um- und Nachschulungsmaßnahmen von Personen, die ihre Arbeitsplätze in den fossilen Sektoren verloren haben, bereitgestellt werden.

Darüber hinaus wirken sich die Vereinbarungen aus dem Klimaabkommen auf die Raumordnung und Lebensqualität aus. Das Kabinett nutzt die Abwägungsprinzipien und die geografische Ausarbeitung der Klimawende in der NOVI als Rahmen für die Umsetzung des Klimaabkommens. Laut NOVI ist Windkraft auf dem Meer zu bevorzugen, aber auch an Land muss die Erzeugung

erneuerbarer Energie vorangetrieben werden. In diesem Zusammenhang unterstützt die NOVI die Regionalen Energiestrategien, indem zum Beispiel die Erzeugung erneuerbarer Energie in großen Clustern konzentriert wird, um so eine geografische Fragmentierung zu vermeiden und Räume möglichst effizient zu nutzen. Noch im Sommer wird das Kabinett auf die Anfragen von Dik-Faber c.s. (Parlamentsdrucksache 32 813, Nr. 204 und 34 682, Nr. 20) reagieren und sich spezifisch zu Solarenergie äußern. Die Entscheidung zugunsten einer alternativen Wärmeversorgung im Rahmen der Wärmewende in der bebauten Umgebung hängt von mehreren, unter anderem geografischen Aspekten ab. Aus diesem Grund müssen entsprechende Untersuchungen zu Fernwärmenetzen durchgeführt werden, deren Ergebnisse mit anderen Optionen abzugleichen sind. Um für die unterschiedlichen Regionen eine für alle akzeptable Regionale Energiestrategie (RES) zu finden, wurde beschlossen, die Frist für eine definitive RES von 12 Monaten auf 18 Monate zu verlängern.

Was die Nordsee betrifft, bereiten wir uns darauf vor, die Windenergie auf dem Meer auszubauen. Die Nordseegespräche mit den Stakeholdern unter Leitung des unabhängigen Vorsitzenden Wallage haben gezeigt, welche Forderungen in den Bereichen Energie, Lebensmittelproduktion und Naturentwicklungen bestehen und welche Optionen es für einen Fonds gibt, der die Wende unterstützt. In diesem Sommer legt das Beratungsgremium Physische Lebensumgebung (OFL) dem Kabinett ein vorläufiges Abkommen vor. Das Kabinett wird dieses Abkommen schwerpunktmäßig berücksichtigen, wenn es mit den Beteiligten Vereinbarungen über eine nachhaltige Nutzung der Nordsee, die Weise, wie das erreicht werden soll, den Zeitplan sowie die Bereitstellung hinreichender und rechtzeitig verfügbarer Instrumente und Mittel, die erforderlich sind, um die notwendigen Innovationen, Übergänge und Entschärfungsmaßnahmen für Natur und Fischerei zu ermöglichen, trifft, erforderlichenfalls im Rahmen eines speziellen Fonds für die Wende in der Nordsee. Im Anschluss wird das Kabinett bis 2021 neue Gebiete zuteilen.

Einerseits mehr Kaskadennutzung, Recycling und Ersetzung von Materialien und andererseits eine Reduzierung der Müllverbrennung führen kurz- und langfristig dazu, dass der CO₂-Ausstoß reduziert wird. Dieser Aspekt wird in mehreren Bereichen des Klimaabkommens hervorgehoben und ausgearbeitet. Somit investiert das Kabinett zusätzlich in Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft. Ferner will das Kabinett Rahmenbedingungen für nachhaltige Biomasse schaffen und in diesem Zusammenhang Nachhaltigkeitskriterien formulieren. Die Vorstellung des Nachhaltigkeitsrahmens ist für das erste Quartal 2020 geplant, woran sich die Beschlussfassung durch das Kabinett anschließt.

Der Finanzsektor spielt eine wichtige Rolle bei der Finanzierung der Wende und übernimmt entsprechend Verantwortung. Die Vertreter des Finanzsektors werden sich jeweils bis spätestens 2022 eigene Klimaziele setzen, um ihr Portfolio an die Ziele des Pariser Klimaabkommens anzupassen. Zu diesem Zweck wird der CO₂-Gehalt relevanter Finanzierungen und Investitionen gemessen und ab dem Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht.

Das Kabinett hat als Reaktion auf die Anfrage von Yesilgöz-Zegerius und Jetten (Parlamentsdrucksache 30196, Nr. 595) das Thema „Gesetze und Vorschriften, die eine Behinderung darstellen“ als übergreifendes Thema begrüßt. Das Thema wurde bei der Erstellung des Klimaabkommens berücksichtigt, indem die Branchentische darüber diskutierten, welche (Anpassungen der) Gesetze und Vorschriften notwendig sind, um die Wende möglichst effizient zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurden auch sektorübergreifende Gesetze und Vorschriften unter die Lupe genommen. In den im Klimaabkommen geforderten Maßnahmen wurden bei Bedarf Anpassungen von Gesetzen und Vorschriften angekündigt, unter anderem bei Energiegesetzen und beim Umweltgesetz. In einzelnen Fällen wurde angekündigt, dass zuerst näher untersucht werden muss, ob Gesetze und Vorschriften aufgrund der Maßnahmen angepasst werden müssen.

5. Politische Gestaltung des Klimaabkommens

Die Verantwortung für die Umsetzung der Ziele zur Emissionsreduzierung trägt die Politik. Im Klimagesetz ist als Ziel festgeschrieben, dass die Treibhausgase im Vergleich zu 1990 um 49 % bis 2030 bzw. um 95 % bis 2050 reduziert werden sollen. Das Klimagesetz sorgt außerdem für den gesetzlichen Rahmen, mit dem ein Garantiezklus festgelegt ist. Das Klimaabkommen baut auf den Ergebnissen des Energieabkommens auf und konzentriert sich auf den Zeitraum bis 2030 und darüber hinaus. Die erforderliche Kontinuität ist hinreichend gewährleistet, wenn die Ziele aus dem Energieabkommen für 2020 und 2023 bei der Umsetzung und Absicherung des Klimaabkommens umfassend berücksichtigt werden.⁷

Die Umsetzung der Vereinbarungen zur Realisierung der Ziele bleibt nach Möglichkeit in den Händen der Beteiligten, zu denen auch der Staat zählt. So bleiben die Beteiligten in erster Linie selbst dafür verantwortlich, die getroffenen Vereinbarungen umzusetzen, und sind außerdem gemeinsam dafür verantwortlich, ihren Anteil am Abkommen in die Tat umzusetzen. Unter der Regie der beteiligten Ressorts können branchenspezifische Gremien eingerichtet werden, die sich mit der Ausführung befassen. Dabei können bestehende Strukturen als Grundlage genutzt werden, aber es gibt auch die Chance, neue Koalitionen zu bilden, die sich in den Gesprächen über das Klimaabkommen abgezeichnet haben. Der Minister für Wirtschaft und Klima ist für die Koordination zuständig und sorgt für die Einrichtung eines übergreifenden Gremiums, das den Fortschritt überwacht. So wird die Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, dass das Klimaabkommen ein Forum schafft, das dazu dient, fortwährend miteinander im Gespräch zu bleiben und auf neue (technologische) Entwicklungen zu reagieren. Die Zusammensetzung, Aufgaben und institutionelle Verankerung des Gremiums werden gemeinsam mit den Beteiligten festgelegt.

Das Klimagesetz schreibt vor, dass das Kabinett einen Klimaplan mit den Maßnahmen erstellt, mit denen die im Gesetz festgelegten Ziele verwirklicht

⁷ Empfehlungen, die sich aus der Bewertung des Energieabkommens ergeben, wurden bei der Absicherung und Umsetzung des Klimaabkommens berücksichtigt. Somit wird die Zusage an das Kammermitglied Agnes Mulder erfüllt, das System zur Absicherung und Überwachung des Klimaabkommens im Hinblick auf die Empfehlungen aus der Bewertung des Energieabkommens (Parlamentsdrucksache 30196, Nr. 479) kritisch zu überprüfen.

werden sollen.⁸ Darüber hinaus müssen alle EU-Mitgliedsstaaten der EU-Kommission spätestens Ende 2019 einen Integralen Nationalen Energie- und Klimaplan (INEK) vorlegen. Das Klimaabkommen wird ein wesentlicher Bestandteil des Klimaplanes und des INEK sein. Das Kabinett beabsichtigt, der Kammer den Klimaplan und den INEK Ende des Jahres vorzulegen, damit sie noch vor Jahresende verabschiedet werden können (Parlamentsdrucksache 32813, Nr. 324).

6. Kombination mit der Umsetzung des Urgenda-Urteils

Mit der Reduzierung der Emissionen um 49 % bis 2030 hat sich das Kabinett ein ambitioniertes Ziel gesetzt, ist aber auch dazu verpflichtet, das Gerichtsurteil aus dem Urgenda-Verfahren umzusetzen, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um 25 % zu reduzieren. Gleichzeitig mit der Präsentation des Vorschlags für ein Klimaabkommen informiert das Kabinett das Parlament über ein Maßnahmenpaket, das sie im Rahmen der Ausführung des Urgenda-Urteils verabschiedet. In diesem Zusammenhang wendet das Kabinett diverse spezifische Kriterien an, die dafür sorgen sollen, dass die Verwirklichung der Vorgabe für 2020 nicht im Konflikt zur Umsetzung der Ziele für 2030 und 2050 steht. Es handelt sich um dieselben Kriterien, die das Kabinett im Allgemeinen für das Klimaabkommen anwendet: Maßnahmen müssen kosteneffizient sein, es muss eine breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz geben, und die Maßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass Arbeitsplätze und Produktionskapazitäten verloren gehen. Die Maßnahmen müssen das Klimaabkommen also unterstützen. Das Maßnahmenpaket, das das Kabinett zur Ausführung des Urgenda-Urteils verabschiedet, trägt dazu bei, dass die Ziele für 2030 weiter unterstützt werden.

7. Folgeprozess

Das Kabinett steht voll und ganz hinter dem Vorschlag für ein Klimaabkommen, den es der Kammer vorlegt. Das Kabinett hegt die Hoffnung und Erwartung, dass dieser Vorschlag eine breite Zustimmung findet. Der Vorsitzende des Klimarates bittet alle Parteien, diesen Vorschlag ihren Mitgliedern vorzulegen, damit sie sich mit dem Klimaabkommen befassen können. Eventuelle Sorgen und Bedenken, die bei der Befragung der Basis geäußert werden, können in die Ausarbeitung und Umsetzung des Abkommens einfließen.

Im Rahmen des Klima- und Energiegremiums (KEV) im Oktober 2019 gibt das PBL eine jährliche Prognose für die CO₂-Emissionen bis 2030 ab. Da das PBL als Deadline für festgelegte und geplante politische Vorhaben standardmäßig den 1. Mai festlegt und aus Kontinuitätsgründen auch nicht davon abweicht, berücksichtigt das PBL die Maßnahmen aus dem Klimaabkommen nicht in den Berechnungen für das KEV 2019. Das Kabinett hat das PBL gebeten, im Zusammenhang mit dem KEV zu analysieren, ob die intensivierten Bemühungen seit der Berechnung des vorläufigen Klimaabkommens tatsächlich zu einer stabileren Politik führen, sodass die angestrebte Reduzierung um 49 % bis 2030

⁸ Der Klimaplan wird 2019 zum ersten Mal und anschließend mindestens alle fünf Jahre erneut festgelegt (Klimagesetz, Artikel 4). So wird der Antrag des Kammermitglieds Van Raan (Parlamentsdrucksache 32813, Nr. 176) umgesetzt, um zu garantieren, dass das Klimaabkommen eine gewisse Flexibilität bieten kann, falls sich herausstellen sollte, dass Anpassungen notwendig sind, um die Klimaziele zu erreichen.

mit einer größeren Wahrscheinlichkeit im Vergleich zu den Ergebnissen im März dieses Jahres erreicht wird.

Das aktuelle Urteil des Staatsrats zum Programm für ein Stickstoffkonzept (PAS) betrifft eventuell auch die Maßnahmen, die im Rahmen des Klimaabkommens und des Urgenda-Urteils getroffen werden. Kurzfristig können Verzögerungen bei Projekten auftreten, aber langfristig tragen diese Maßnahmen dazu bei, den Ausstoß von Treibhausgasen und Stickstoff zu reduzieren. Bei der Umsetzung des Klimaabkommens achtet das Kabinett insbesondere auf eventuelle Probleme, die im Zusammenhang mit dem Urteil des Staatsrates entstehen, und berücksichtigt bei der Gestaltung des neuen Stickstoffkonzepts die Vorgaben aus dem Klimaabkommen.

Die politischen Entscheidungen, die das Kabinett jetzt im Vorschlag für ein Klimaabkommen trifft, befassen sich mit den wichtigsten Unklarheiten und Bedenken von PBL und CPB. Natürlich konnten nicht alle Unklarheiten beseitigt werden. Das ist auch gar nicht möglich, da die Wende uns in den kommenden Jahren noch vor etliche Entscheidungen stellen wird. Das werden wir bei der Umsetzung des Klimaabkommens gemeinsam mit den Beteiligten und mit Ihrer Kammer angehen. Die Umsetzung des Klimaabkommens ist ein Prozess, der Anpassungen und Spielraum erfordert, um auf relevante neue Entwicklungen reagieren zu können. Im Verlauf dieses Prozesses werden weitere Entscheidungen notwendig sein, aber dank des Klimaabkommens blickt das Kabinett diesem Prozess voller Zuversicht entgegen.

Eric Wiebes
Der Minister für Wirtschaft und Klima

Anlage - Kontrolle der Elektromobilität

Überwachungs- und Bewertungsstruktur Wie ist Kontrolle in diesem Zusammenhang zu verstehen?

Im vorläufigen Klimaabkommen wurde festgelegt, dass um das Jahr 2024 eine umfassende Auswertung vorgenommen werden soll. Die Auswertung kann anhand der neuesten Entwicklungen auf dem Automarkt zeigen, welche politischen Entscheidungen und Maßnahmen nach 2025 notwendig und wünschenswert sein werden, um die Kabinettspläne für 100 % emissionsfreie Neuzulassungen zu verwirklichen. Ferner wird das Förderinstrumentarium jährlich neu justiert, um immer die Kontrolle zu behalten und eine Übersubventionierung zu verhindern. Der Umfang der Anpassungen ist eng mit dem Umfang der Abweichungen verbunden, woraus sich ergibt, dass bei hohen Überschreitungen hohe Anpassungen der Tarife und bei kleinen Überschreitungen kleine Anpassungen der Tarife erfolgen. Anpassungen werden sowohl nach oben als auch nach unten vorgenommen.

Grundlage für die Kontrolle bei der Umsetzung der politischen Vereinbarungen

Finanzielle Steuerung: Wenn die Entwicklungen zu Problemen oder Verzögerungen führen, die dem vereinbarten finanziellen Rahmen im Weg stehen, passen wir die Anreize an.

Kontrolle nichtsteuerlicher Aspekte:

Für die private Erwerbssubvention und die Förderung des Gebrauchtmrktes (100 Millionen) gilt eine Subventionsobergrenze („nur solange der Vorrat reicht“). Es ist also nicht möglich, die jährliche Obergrenze für diese Maßnahmen zu überschreiten.

Kontrolle steuerlicher Aspekte (Besteuerung geldwerter Vorteile, Befreiung von Kfz- und Pkw-Steuern):

- Wenn mehr (weniger) Elektrofahrzeuge als vorab prognostiziert verkauft werden, führt das zu höheren (niedrigeren) Einbußen als im betreffenden Jahr vorhergesagt. Diese Situation kann im Jahr T+1 angepasst werden, wenn in den kommenden Jahre strukturelle Abweichungen von der vorgegebenen Route erwartet werden. Das gilt in beide Richtungen: sowohl um Einbußen zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden als auch um die Verkaufszahlen von Elektrofahrzeugen stabil zu halten (wenn der Absatz von Elektrofahrzeugen niedriger als erwartet ist). Der Umfang der Anpassungen ist eng mit dem Umfang der Abweichungen verbunden, woraus sich ergibt, dass bei hohen Überschreitungen hohe Anpassungen der Tarife und bei kleinen Überschreitungen kleine Anpassungen der Tarife erfolgen.
- FIN und I&W orientieren sich an den Auswirkungen der Stimulierungspolitik anhand der folgenden KPIs:
 - Berücksichtigung im Haushalt aufgrund des Jahresberichts des Staates und der tatsächlichen Umsetzung
 - Anzahl der Neuzulassungen (Leasing/Dienstwagen)
 - Anzahl der Neuzulassungen (Privatleasing/Privatwagen)

- Anzahl der Importe/Exporte (also Entwicklung der Flotte im Inland)
- Die Anzahl der Neuzulassungen von Dienst-/Privatwagen verfolgen wir im Monatsrhythmus, Importe/Exporte verfolgen wir jährlich.
- Wenn die Umsetzung von den Prognosen abweicht, können Eingriffe erfolgen:
 - Monatliche Überwachung: Aufgrund der ersten vier Monate im Jahr T erfolgt eine erste Prognose der Gesamtentwicklung im Jahr T und der Umsetzung im Jahr T-1. Wenn diese Prognose von der erwarteten Route abweicht, kann ein Vorschlag (Notbremse) zur Anpassung der steuerlichen Maßnahmen für den Steuerplan für Jahr T+1 formuliert werden, der im Jahr T veröffentlicht wird (Input bis Juni in Jahr T).
 - Im Rahmen des Pakets wird die Möglichkeit, die Anreize für Elektrofahrzeuge anzupassen, klar kommuniziert. Das sorgt dafür, dass das Kontrollprinzip allgemein verständlich wird.

Häufigkeit der Bewertungen Zusätzlich zur jährlichen Überprüfung, die der Kammer vorgelegt wird, und der eventuellen Anpassung wird an den folgenden Terminen eine ausführliche Bewertung durchgeführt.

Die Bewertung findet statt:

- 2022/2023 (Zwischenbewertung)
- 2023/20224/2027/2028 (Zwischenbewertung)
- 2030 (Abschließende Bewertung des Klimaabkommens).